

# SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

**Ausschreibung Spieljahr 2024 / 2025**



**Landespokal Kleinfeld Frauen**

**22. Juni 2025**



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Sächsischer Fußball-Verband e.V., Postfach 251461, 04351 Leipzig

Beteiligte Vereine  
Ausrichter  
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball  
Vizepräsident Volkmar Beier  
GS SFV

Ansprechpartner: Jörg Beutel  
Telefon: 0172/80 68 57 4  
E-Mail: beutel.joerg@arcormail.de  
Datum: 07.03.2025

## AUSSCHREIBUNG LANDESPOKAL FINAL FOUR FRAUEN KLEINFELD 2024/25

Durchführungsbestimmungen zum Landespokal KF Frauen:

Grundlage: Regeln und Spielordnung des SFV  
Ausrichter: FV Löbtauer Kickers 93  
Spfr. Rene Prescher  
Verantwortlich SFV: FMA - Spielleiter Jörg Beutel  
Stichtag: Vollendung 16. Lebensjahr incl. SpO § 57

Teilnehmer: qualifizierte Mannschaften  
Spieltermin: 22.06.2025  
Spielort: KR-Platz Saalhausener Str. 30  
01159 Dresden

Spielbeginn: 11:00 Uhr

**Spielpaarung:** HF1 VfL Wildenfels – SpG Dresden-Löbtau 2/FV Löbtauer Kickers  
HF2 SC Eintracht Schkeuditz – TuS Leutzsch

**Regelwerk:** Es wird mit 7er-Mannschaften auf halben Großfeld nach den Fußball-Regeln des DFB gespielt. Jede Mannschaft kann bis zu **14** Spielerinnen zum Einsatz bringen, 5 Wechselspielerinnen je Spiel. Ein Wechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Ausgewechselte Spielerinnen dürfen wieder eingewechselt werden.

Gespielt wird 2 x 25 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofortiges Entscheidungsschießen. Lediglich das Finale wird 2 x 5 Minuten verlängert.

Die beiden Verlierer bestreiten 12:15 Uhr das Spiel um Platz 3 und 13:15 Uhr folgt mit den beiden Siegern das Finalspiel.



## Unser Sachsen. Euer Fußball.

Die Generierung des Spieles erfolgt über das DFB-Net. Der elektronische Spielbericht kommt zur Anwendung.

Die Spielbälle werden vom SFV gestellt. Bälle zur Erwärmung bringen die Mannschaften bitte selbst mit.

**Spielberechtigung:** Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für den Verein besitzen und nicht durch ein Sportgerichtsurteil gesperrt sind.

**Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen:** werden vom SFV gestellt. Gegen Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter besteht keine Einspruchsmöglichkeit.

**Disziplinarmaßnahmen:** Als Disziplinarmaßnahmen kommen Verwarnung, Matchstrafe (Gelb/Rot) und Feldverweis (Rot) zur Anwendung.

Anreise bitte bis 45 min vor Spielbeginn. Das Tragen von Rückennummern und Schienbeinschützern ist Pflicht.

Durch die Vereine sollte im Vorfeld eine Abstimmung über die Spielkleidung erfolgen, am Spieltag ist die erstgenannte Mannschaft zum Wechsel verpflichtet.

Die medizinische Grundversorgung ist von den Mannschaften abzusichern. Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen. Der jeweiligen Platzordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung sind die Verantwortlichen der Mannschaften zuständig. Für abhandengekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung. Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die Mannschaften. Auf den Sportanlagen wird Imbiss-Versorgung gegen Entgelt gewährleistet.

Wir wünschen eine angenehme Anreise und ein gutes, sportlich faires Finale.

Mit sportlichen Grüßen

Jörg Beutel

Spielleiter FMA

Sächsischer Fußball-Verband e.V.